



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

## Niederschrift

über die 11. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 25.01.2016 im Großer Beratungsraum (B2-1-02), Am Nuthefließ 2.

### Anwesend waren:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Evelin Kierschk  
Frau Heike Kühne  
Herr Michael Wolny  
Herr René Haase  
Herr Jan Hildebrandt  
Frau Irina Kalinka  
Herr Erich Ertl

Vertretung für Herrn Dr. Ralf von der Bank

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Heide Igel  
Herr Holger Lehmann  
Herr Matthias-Eberhard Nerlich  
Frau Ilona Petzhold

#### **Verwaltung**

Frau Kirsten Gurske  
Frau Waltraud Kahmann  
Herr Rüdiger Lehmann  
Herr Guido Kohl

### Entschuldigt fehlten:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Maritta Böttcher

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Ralf von der Bank

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 5-2581/15-I/1
- 6.2 Weiterleitung der Bundesmittel an den DRK Kreisverband  
Fläming-Spreewald e.V. für die Sanierung des Übergangwohnheimes  
Anhaltstraße 31 in 14943 Luckenwalde 5-2647/16-II

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 6.3 Betreibung des ÜWH für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in  
15834 Rangsdorf, Seebadallee 1b 5-2646/16-II

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

##### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Kierschk übernimmt die Leitung der Sitzung. Sie begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Die TO wird in der vorliegenden Form bestätigt. Frau Gurske weist darauf hin, dass zeitgleich der Kreis Ausschuss tagt und die Vorlage Nr. 5-2647/16-II – Weiterleitung der Bundesmittel an den DRK KV Fläming-Spreewald e.V. dort auch auf der TO steht. Aus diesem Grund wird sie und Herr Kohl zu dem besagten TOP in die Sitzung des KA gehen, um dort auftretende Fragen zu beantworten.

#### **TOP 2**

##### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2015**

Die Niederschrift vom 23.11.2015 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

#### **TOP 3**

##### **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

## **TOP 4**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Igel bittet um eine Erklärung des Begriffs Kontingentflüchtlinge. Des Weiteren fragt sie, ob die Aussage stimmt, dass innerhalb einer Flüchtlingsunterkunft nicht umgezogen werden darf ohne Zustimmung der Kreisverwaltung und ob nicht Sprechstunden der Ausländerbehörde vor Ort angeboten werden können?

Herr Kohl antwortet.

Die europäischen Staaten haben sich darauf geeinigt, eine bestimmte Anzahl Flüchtlinge aus besonders festgelegten Ländern aufzunehmen, das sind die sogenannten Kontingentflüchtlinge. Das Verfahren läuft anders als bei den Flüchtlingen, die einreisen und einen Antrag auf Asyl in Deutschland stellen. Mitarbeiter des Bundesamtes suchen in den Ländern vor Ort Flüchtlinge aus, die für besonders schutzbedürftig gehalten werden. Diese kommen dann bereits mit einem Aufenthaltstitel nach Deutschland und sind somit gleich bleibeberechtigt.

Die Entscheidung zum Umzug innerhalb der Einrichtung obliegt dem Heimleiter selbst. In Ludwigsfelde gab es die Ausnahmesituation, dass die Kreisverwaltung sich vorbehalten hat zu entscheiden, da die Turnhalle wieder dem Sport zugeführt werden sollte. Der Kreis ist hier auch Betreiber des Heimes. Die Turnhalle wurde mit heutigem Tag leergezogen.

Frau Gurske ergänzt, dass Herr Fleischer von VTF nochmal darüber unterrichtet wurde, an welchen Standorten Heime sind, welche Kapazitäten diese Heime haben und wann die Zahltage sind, um sich darauf einstellen zu können. Das Sozialamt ist derzeit dabei, für einen Großteil der Flüchtlinge die Girokontoeröffnung zu ermöglichen, so dass zu den Zahltagen die Asylbewerber nicht nach Luckenwalde fahren müssen.

Die Frage zu einem dezentralen Beratungsangebot der Ausländerbehörde wird sie an das verantwortliche Dezernat weiterreichen. Sie gibt zu bedenken, dass die Ausländerbehörde nicht nur für die Flüchtlinge zuständig ist, sondern für jeden Migrant, der im Landkreis Wohnsitz nimmt. Mit dem derzeitigen Personalbestand ist es gegenwärtig kaum realistisch, dezentrale Sprechstunden anbieten zu können.

Herr Kohl berichtet über die derzeitige Verfahrensweise. Wenn eine größere Anzahl von neuen Flüchtlingen in einer Einrichtung ankommt, fährt ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde und des Sozialamtes vor Ort und macht die Ersterfassung. So ist es praktiziert worden in der Turnhalle Ludwigsfelde und in den Kasernen in Blankenfelde-Mahlow.

Aktuell erfolgt die Umstellung der Leistungsgewährung auf Girokonten. Die Einrichtungen in der Stadt Luckenwalde sind fast komplett umgestellt. D.h. ab 1. Februar wird die Leistung auf Girokonten bis auf wenige Ausnahmen überwiesen. In Blankenfelde-Mahlow ist das Objekt in der Käthe-Kollwitz-Straße auf Girokonten umgestellt. Als nächstes folgen die Einrichtungen in der Stadt Ludwigsfelde und als letztes werden die Objekte in der Stadt Jüterbog umgestellt.

Herr Wolny berichtet über Probleme zum Wachschatz im ÜWH in der Käthe-Kollwitz-Straße in Blankenfelde-Mahlow. Diese hat er in einem Brief vom 18.01.2016 an Frau Gurske dargelegt.

In der Summe der Unzulänglichkeiten stellt er die Frage, ob diese Wachschatzfirma weiterhin dort tätig sein kann?

Herr Kohl antwortet, dass diese Mängel bekannt sind und der Wachschatz daraufhin verwarnt und die Abstellung der Mängel verlangt wurde. Dies ist nicht geschehen und so wurde das

Vertragsverhältnis zum 01.02.2016 beendet. Neuer Wachschatz ist die CityControl. Diese Firma betreut bereits die ÜHW in Großbeeren und Rangsdorf.

Herr Wolny bittet um Informationen zum Stand der Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge?

Herr Kohl erklärt, dass im neuen Landesaufnahmegesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen. Das Landesaufnahmegesetz tritt zum 01.04.2016 in Kraft. Erst dann sind die formal rechtlichen Bedingungen dafür gegeben, das Chipkartensystem mit den Ortskrankenkassen umzusetzen. Es wird erwartet, dass das Land die Kosten der Krankenhilfe vollumfänglich übernimmt und die Möglichkeit zur Einführung der Chipkarte eröffnet.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat großes Interesse an der Nutzung der Chipkarten, aber die endgültige Beschlussfassung des Landesaufnahmegesetzes bleibt abzuwarten.

Frau Gurske ergänzt, dass das MASGF darüber informiert hat, dass die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen noch nicht abgeschlossen sind.

Ursprünglich wollten sich alle Landkreise im Land Brandenburg daran beteiligen, inzwischen ist es nicht mehr so. Es wird den Landkreisen jetzt selbst überlassen werden, ob sie in Verhandlungen treten oder nicht. Im Landkreis gibt es viele dezentrale Einrichtungen und die meisten Einrichtungen sind an Trägern übergeben worden. Der Zugang zu den Ärzten wird mit der Chipkarte für die Flüchtlinge einfacher und zugleich wird der Landkreis von der Abrechnung entlastet.

Herr Wolny berichtet von einem akuten Fall einer Krankenhauseinweisung eines Asylbewerbers aus dem ÜWH Käthe-Kollwitz-Straße in Blankenfelde-Mahlow. Er wurde von freiwilligen Helfern ins Krankenhaus gefahren und der Rücktransport erfolgte mit einem Taxi, welches vom Asylbewerber bezahlt wurde. Er fragt, ob die Möglichkeit des Ausgleichs der Kosten besteht?

Herr Kohl appelliert an jeden Helfer, auch aus versicherungsschutzrechtlichen Gründen solche Fahrten nicht zu tun. Im Zweifelsfall, wenn die Transportfähigkeit in Frage steht und keine öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden können, sollte ein Taxi gerufen werden. Die Kosten trägt dann das Sozialamt. Ist es lebensbedrohlich oder liegt eine schwere Erkrankung vor, sollte der Rettungswagen gerufen werden.

Wenn das Krankenhaus bei der Entlassung einschätzt, dass kein Krankentransport notwendig ist, dann ist der Patient selbst verantwortlich.

Herr Ertl bittet Kontakt mit VTF aufzunehmen, um den Schülertransport in Ludwigsfelde für die Asylbewerberkinder optimaler zu gestalten.

Des Weiteren fragt er nach der Zuständigkeit für die Stadtsporthalle in Ludwigsfelde. Der Aufzug ging früher direkt von der Tiefgarage aus, jetzt erst ab Erdgeschoss. Zudem ist der Aufzug zzt. kaputt.

Herr Kohl antwortet, dass dies in der Verantwortung der Stadt Ludwigsfelde liegt und diese hat sich an den Eigentümer zu wenden.

Herr Hildebrandt bittet um Beantwortung seiner Fragen, die er in Vorbereitung auf die Sitzung an Frau Gurske gesandt hat.

Einführend macht Herr Kohl darauf aufmerksam, dass generelle Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung gegeben werden können, ansonsten können detaillierte Informationen nur im nichtöffentlichen Teil gegeben werden.

Ein Flüchtling bekommt Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als Barleistung. Der Regelsatz eines Haushaltsvorstandes liegt derzeit bei 353 €.

Bei den Betreiberkosten ist es beim ÜWH Kurparkallee Rangsdorf so, dass der Landkreis die Anlage von der Gemeinde Rangsdorf gemietet hat. Dazu ist geregelt, dass die notwendigen Mietkosten, die Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenumlageverordnung und die Kosten für Stromversorgung der Landkreis trägt. Alle anderen anfallenden Kosten vor allem Aufwendungen, qualifizierter Wachschatz, notwendige Ersatzbeschaffungen, Reparaturen, die Kosten für die Werterhaltung des gestellten Inventars, Schönheitsreparaturen, Reparaturen infolge unsachgemäßer Nutzung, Beschädigung, Reinigung der Gemeinschaftsräume, Außenanlagen, ggf. notwendige Schädlingsbekämpfung, allgemeine Sach- und Verwaltungskosten und alle weiteren Betreuungsaufwendungen sind in diesen Kostensätzen mit berücksichtigt. Alles andere ist Sache des Betreibers. Im Objekt Rangsdorf ist der Wachschatz direkt vom Betreiber eingestellt worden.

Die Erstausrüstung der Einrichtung ist Aufgabe des Landkreises, darunter fallen auch die angesprochenen Papierkörbe und Toilettenpapierhalter. Die Ersatzbeschaffung bei Verlust liegt in Verantwortung des Betreibers.

Der Betreiber ist nicht für die Bereitstellung eines Dolmetschers zuständig.

Ein Asylbewerber hat einen Rechtsanspruch auf einen Dolmetscher im Rahmen der medizinischen Behandlung, wenn es unabweisbar notwendig ist und zweitens um sein Asylantragsverfahren zu führen. Dies regelt im Allgemeinen die Ausländerbehörde. Darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch.

Herr Hildebrandt fragt weiter, ob die Auszahlung vor Ort stattfinden kann und wer ist verantwortlich dafür, die Asylbewerber zum rechten Zeitpunkt loszuschicken.

Herr Kohl sagt, es liegt in der Verantwortung des Betreibers die Asylbewerber mit den nötigen Informationen zu versorgen. Die Sozialarbeiter kennen ihre Aufgaben und stehen bei Fragen im Kontakt mit dem Sozialamt und der Ausländerbehörde.

Die Eröffnung von Girokonten für die Asylbewerber in Rangsdorf ist bereits in Auftrag gegeben worden. Die Asylbewerber können schon direkt zur Sparkasse gehen. Wenn bis zum 22.02. die Kontonummern im Sozialamt vorliegen, wird das Geld für den Monat März überwiesen. Für den Monat Februar wird derzeit geprüft, ob die Auszahlung für Rangsdorf mit in die Runde Ludwigsfelde, Großbeeren eingebunden werden kann, wo vor Ort ausgezahlt wird.

Frau Gurske berichtet, dass die Landrätin in einer Rundtour alle Einrichtungen besucht und Gespräche mit den Sozialarbeitern, Bürgermeistern und Flüchtlingsinitiativen vor Ort führt, um Anregungen zu sammeln, Probleme anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Frau Kühne fragt nach dem Stand der Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Dahme.

Frau Gurske antwortet, dass die Hinweise aus der Bürgerversammlung in die Baubesprechung mitgenommen und geprüft werden.

Frau Igel berichtet, dass in einem Bewohnerzimmer in der Einrichtung betreutes Wohnen in Ludwigsfelde die Decke heruntergebrochen ist. Sie fragt, ob die Verwaltung davon Kenntnis hat?

Frau Kahmann sagt zu, in der Einrichtung nachzufragen.

Die Recherche ergab, dass der verantwortliche Mitarbeiter des DRK bestätigte, dass am 22.01.2016 gegen 18.30 Uhr in einem Bewohnerzimmer Putz mit einer Größe von 3,5 m<sup>2</sup> von der Decke herabgefallen ist. Der Vermieter (Märkische Heimat) wurde am Montag, dem 25.01.2016, von der BWG Leiterin darüber informiert. Am 26.01.2016 wurde von der vom Vermieter beauftragten Firma der restliche Putz von der Zimmerdecke entfernt und vollständig erneuert. Die Renovierungsarbeiten sind ebenfalls erfolgt. Der Bewohner wurde bis zur Beseitigung des Schadens im Wohnzimmer untergebracht und konnte am Abend des 27.01.2016 sein Zimmer wieder beziehen. Aus dem benannten Grunde beabsichtigt der Vermieter nunmehr, sämtliche Decken in der BWG zu erneuern und holt zurzeit entsprechende Kostenangebote ein.

Frau Kalinka fragt, ob es zum Sozialarbeiterschlüssel in Flüchtlingsunterkünften inzwischen Veränderungen gibt?

Frau Gurske erklärt, dass das Landesaufnahmegesetz zum 01.04.2016 novelliert werden soll. Derzeit befindet es sich noch in der Diskussion. Im Entwurf ist ein Betreuerschlüssel von 1 : 80 angesetzt. Mit Inkrafttreten des neuen Landesaufnahmegesetzes und der zugesicherten Erstattung vom Land wird auch im Landkreis der neue Betreuerschlüssel umgesetzt werden.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Kierschk teilt die Termine für die Ausschusssitzungen 2016 mit. Diese sind mit der Ausschussvorsitzenden abgestimmt. Vorgeschlagen werden nachfolgend genannte Termine:

- 21.03.2016
- 02.05.2016
- 20.06.2016
- 29.08.2016
- 10.10.2016
- 14.11.2016

Herr Hildebrandt gibt zu bedenken, dass der 29.08. in die Sommerferien fällt und evtl. verschoben werden sollte.

Anm.: Nach Rücksprache mit der Ausschussvorsitzenden und mit Blick auf die KT-Termine ist eine Verschiebung leider nicht möglich.

Da am 05.09.2016 planmäßig KT-Sitzung ist, wird an diesem Termin festgehalten und jedes Ausschussmitglied das sich evtl. noch im Urlaub befindet sollte rechtzeitig seinem Vertreter Bescheid geben.

Frau Gurske teilt mit, dass der Entwurf des Integrationskonzeptes in den KT am 15.02.2016 eingebracht wird. Die Verfahrensweise ist so festgelegt, dass der KT den Entwurf zur Kenntnis nimmt und dann die beteiligten Fachausschüsse darüber beraten. Zeitgleich wird der Entwurf auch den Bürgermeistern/Amtsleiter in der Dienstberatung zur Kenntnis gegeben, weil das Integrationskonzept von Seiten der Kreisverwaltung nur die Dinge ausweisen kann, die zu den Aufgaben der Kreisverwaltung zählen. Aber um Integration voranzubringen, sind auch das Basiswissen und die -initiativen aus den Kommunen erforderlich. Das Integrationskonzept wird deshalb auch Gegenstand des nächsten runden Tisches Flüchtlingshilfe sein, der mit der Integrationskonferenz zusammen stattfinden soll. Der Termin ist der 09.04.2016.

## **TOP 6** **Beschlussvorlagen**

### **TOP 6.1** **Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 ( 5-2581/15-II/1 )**

Frau Kierschk führt einleitend aus, dass unter Pkt. 6 Gesundheitsdienste die Anschaffung eines EKG-Gerätes und eines Spirometers aufgenommen wurde.

Frau Gurske ergänzt, dass seitens des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes für 2016 ein höherer Investitionsbedarf angemeldet worden ist als berücksichtigt werden konnte.

Von Seiten des Gesundheitsamtes sind eine Reihe von Investitionen von 2016 in das Jahr 2017 verschoben worden. Bei dem Investitionsbedarf im Jugendamt ging es vor allen Dingen um die Jugendberufsagentur. Über das Dezernat I wurden alternative Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfes gefunden.

Herr Hildebrandt bemängelt die Verfahrensweise mit der Prioritätenliste. Der Ausschuss hat nicht die Möglichkeit mitzuentcheiden. Dem Ausschuss sollten alle Bedarfe vorliegen, das Fachamt die Möglichkeit erhalten, diese zu erläutern und zu begründen, um dann als Abgeordneter zu entscheiden, was auf die Liste kommt und was nicht. So kann er weder dafür noch dagegen stimmen. Er regt an, für die nächste HH-Planung dieses Verfahren zu ändern.

Frau Gurske erklärt, dass das mit der grundsätzlichen Herangehensweise an die Prioritätenliste zu tun hat und es in den anderen Dezernaten auch so gehandhabt wird. Mit der Haushaltsaufstellung können selbstverständlich die angemeldeten Prioritätenvorschläge kundgetan werden.

Sie schlägt für die Zukunft vor, dass das Fachamt seinen Investitionsbedarf in Vorbereitung auf die nächste HH-Planung im Ausschuss vorstellt.

Herr H. Lehmann erinnert daran, dass durch das Gesundheitsamt schon mal dargestellt wurde, was wird gebraucht und was ist rausgefallen. Demzufolge ist interessant, den Investitionsrückstau im Überblick zu sehen.

Frau Gurske sagt zu, dies in den Arbeitsplan des Ausschusses mit aufzunehmen.

Herr Nerlich fragt, wie die anderen Ausschüsse mit dieser Prioritätenliste umgehen?

Frau Kierschk erklärt, dass jeder Ausschuss sich mit den ihm betreffenden Prioritäten beschäftigt.

Frau Kierschk bittet um Abstimmung und Empfehlung an den Kreistag zum Pkt. 6 der vorliegenden Prioritätenliste.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Prioritätenliste zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 3

## **TOP 6.2**

### **Weiterleitung der Bundesmittel an den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. für die Sanierung des Übergangwohnheimes Anhaltstraße 31 in 14943 Luckenwalde ( 5-2647/16-II )**

Herr Kohl informiert einleitend, dass der Landkreis 2015 und 2016 Mittel in Höhe von 742.000 € vom Bund bekommen hat. In der Verwaltungsleitung wurde festgelegt, dass die Mittel zu 2/3 für investive Maßnahmen und zu 1/3 für die Versorgung, Integration und Ehrenamt genutzt werden. Bei der vorliegenden Vorlage geht es um die Verwendung der investiven Mittel.

Die Mittel sollen für die Sanierung des Wohnheimes in der Anhaltstraße 31 in Luckenwalde genutzt werden. Die Immobilie wurde vom DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. von der Stadt Luckenwalde erworben. Das DRK hat sich im Betreibervertrag verpflichtet, die vorgeschriebenen Standards umzusetzen. Mit der Weiterleitung der Bundesmittel verringern sich die investiven Betreuungskosten erheblich. In der Anlage 2 sind die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis dargestellt und der sich daraus ergebende Kostensatz pro Platz und Flüchtling.

Frau Kühne hätte gern den Betreibervertrag für die Entscheidungsfindung eingesehen.

Herr Kohl erklärt, ein Betreibervertrag ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Herr Nerlich bittet zu Anlage 2, dass der Grunderwerb einzeln dargestellt nach Kredit- und Baukosten noch mal dem Protokoll beigefügt werden sollte. Des Weiteren der Bauablaufplan!

Herr Kohl antwortet, dass das im Betreibervertrag steht. Die Fertigstellung muss definitiv 2016 erfolgen. Das wird vom Betreiber zugesichert und ist Voraussetzung für die Weiterreichung der Fördermittel.

Der Vertrag wurde zwischen der Stadt Luckenwalde und dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. geschlossen und in der Stadtverordnetenversammlung im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Der volle Preis des Grunderwerbs ist hier mit eingeflossen. Im Vertrag steht die Verpflichtung, das Objekt zum Zweck der Unterbringung von Asylbewerbern über 10 Jahre und ggf. noch weitere 5 Jahre darüber hinaus vorzuhalten. Der Vertrag ist kommunalrechtlich geprüft worden.

Frau Igel bittet um Erklärung zu Anlage 3, Abschnitt Förderung von Versorgung, Integration und Ehrenamt!

Herr Kohl erläutert:

GAG-Projekt Flüchtlingshilfe TF - das ist die Flüchtlingshotline des Landkreises. Die GAG hält Räume in Luckenwalde und Zossen vor, um die Hilfen im Ehrenamt zu bündeln.

Mobile FH TF (Flüchtlingshilfe Teltow-Fläming) – Die veranschlagte Summe beinhaltet nicht das Interessenbekundungsverfahren, sondern die Vergabe. Wegen der hohen Summe wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Aufgabe der Mobilien FH TF ist es, Anlaufstelle für die Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel zu sein. Das Sozialamt ist gesetzlich nicht mehr verpflichtet, anerkannte Flüchtlinge zu betreuen. Der Bedarf wird aber gesehen.

Frau Gurske erläutert zum Jugendamtsprojekt „Die Falken“:

Für die „Die Falken“ in Luckenwalde wurde als besonderer Bedarf eine halbe Sozialarbeiterstelle gefördert. Die Falken arbeiten eng mit dem ÜWH in der Grabenstraße und auch dem ÜWH in der Forststraße zusammen. Es besteht eine hohe Nachfrage an Kinder- und Jugendbetreuung. Die Stelle konnte vorerst mit dem sprunghaften nicht vorhersehbaren Ansteigen der Flüchtlingszahlen begründet werden. Es war aber keine Dauerfinanzierung gesichert. Der Träger war deshalb gefordert, sich um Alternativen zu bemühen auch im Dialog mit der Stadt Luckenwalde. Er stand zwischenzeitlich vor der Frage, das Projekt aufzugeben. Dann gab es den mehrheitlichen Beschluss, die für diesen Zweck erhaltenen Bundesmittel zu nutzen, um die Maßnahme zu unterstützen und solange zu fördern bis die Bundesmittel ausgeschöpft sind.

Herr Hildebrandt gibt zu bedenken, dass der Betreibervertrag eine Laufzeit von 10 Jahren hat und die Stadt Luckenwalde schon über den normalen Schlüssel Flüchtlinge aufnahm.

Herr Kohl antwortet, dass mit der Eröffnung des ÜWH Anhaltstraße auf jeden Fall vorgesehen ist, alternative Einrichtungen in der Stadt Luckenwalde wieder zu schließen, damit es nicht zu einer prozentualen Überbelastung kommt.

Frau Gurske ergänzt, dass von Seiten der Stadt ein großes Interesse bestand, einen langfristigen Mietvertrag und keine Leerstandsimmobilie zu haben.

Frau Kierschk bittet um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Nichtöffentlicher Teil**

Luckenwalde, d. 08.03.2016

.....

stellv. Ausschussvorsitzende